



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Bond Strategy Euro All Term

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
1. Jänner 2024 – 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH.....	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilsinhaber/innen	5
Anlagestrategie	5
Kapitalmarktentwicklung.....	6
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds.....	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	7
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	7
2. Fondsergebnis	9
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	10
Vermögensaufstellung	11
Bestätigungsvermerk	14
Steuerliche Behandlung	16
Fondsbestimmungen.....	17

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Olivier MARIÉE (Vorsitzender ab 1.12.2024)
Matteo GERMANO (Vorsitzender bis 30.9.2024)
Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT (ab 16.2.2024)
(stv. Vorsitzender ab 12.4.2024)
Francesca CICERI
Eli HANTGAN (bis 15.2.2024)
Elodie LAUGEL
Christianus PELLIS
Mag. Karin PASEKA
Harald ZNAIMER (ab 21.5.2024)
Thomas GREINER (bis 21.5.2024)
Stefan ZDRAZIL (ab 1.12.2024)
Beate SCHEIBER (bis 30.11.2024)

Staatskommissär

Ministerialrätin Mag. Jutta RAUNIG (ab 1.6.2024)
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR (bis 31.1.2024)
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Florian LANGMANN, MA MSc, Stv. (ab 1.2.2025)
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Amtsleiter Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv. (bis 31.12.2024)
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender)
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)
Bernhard GREIFENEDER
Mag. Hannes ROUBIK

Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	151
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	44
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 15,382.434,08
davon variable Vergütung	EUR 2,892.647,02

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 6,735.608,36
davon Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2,007.722,04
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 1,803.158,33
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1,785.677,83
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 2,627.236,13
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 519.536,07
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die Datenerfassung gemäß Gruppenvorgaben per 31.12.2023. Die ausgewiesenen Werte beinhalten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vergütungspolitik gegebenenfalls auch aufgeschobene variable Vergütungen ehemaliger Risikoträger.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im 2. Quartal 2023 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 14.12.2023 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 14.12.2023 beschlossen, in der sowohl eine Anpassung an den ESG-Ansatz der Gruppe als auch eine Erweiterung der ESG-Ziele erfolgten.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Bond Strategy Euro All Term, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 vor.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie

Im Verlauf des Kalenderjahres wurde die Duration nahe dem Referenzmarkt (tendenziell etwas darüber) gehalten. Die deutlichste aktive Positionierung betraf die Zinskurve: es wurde auf eine Versteilerung zwischen kurzen und 30-jährigen Renditen gesetzt, was sich aus dem Zusammenspiel aus sinkenden Leitzinsen und abnehmender Liquiditätsbereitstellung seitens der Notenbank ergeben sollte. Neben Staatsanleihen wurden staatsnahe Anleihen beigemischt, um von den Renditeaufschlägen zu profitieren. Die Positionierung hinsichtlich der Inflation war weitgehend neutral aufgrund der Einschätzung von fair bepreisten Markterwartungen. Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und strebt an, die Wertentwicklung des 65 % JPM Government Bond Index EMU 1-10 Years – TR (EUR) + 35 % Bloomberg EGILB EMU HICP-Only A or Better – TR (EUR) zu übertreffen. Zur Steuerung der Zinskurve wurden derivative Instrumente eingesetzt.¹⁾

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Der Bond Strategy Euro All Term ist ein Fonds, der **n i c h t** gemäß Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft ist.

In Bezug auf den Anlageschwerpunkt und die Anlageklassen/Sektoren, in die der Fonds investiert, ist daher eine Berücksichtigung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten, wie er in der Taxonomieverordnung vorgeschrieben, **n i c h t** in den Anlageprozess integriert. Für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung ist daher Folgendes festzustellen:

*„Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen **n i c h t** die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“*

Während des gesamten Rechnungsjahres berücksichtigte dieser Fonds PAI Nr. 14 von Anhang 1, Tabelle 1 der RTS mittels der Amundi-Mindeststandards gemäß Amundis Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Investieren und die Ausschlusspolitik in Bezug auf kontroverse Waffen, unter Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf, der Lagerung oder der Erbringung von Dienstleistungen für und von Antipersonenminen und Streubomben beteiligt sind, die durch die Verträge von Ottawa und Oslo verboten sind, sowie unter Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf oder der Lagerung von chemischen, biologischen und abgereicherten Uranwaffen beteiligt sind oder Lagerung von chemischen und biologischen Waffen sowie von Waffen mit abgereichertem Uran beteiligt sind.

Kapitalmarktentwicklung

Zusammenfassung

Im Jahr 2024 war die Weltwirtschaft im Umbruch und der Wirtschaftszyklus neigte sich dem Ende zu. Die globale Wirtschaft zeigte eine moderate Erholung, während das Wachstum in den USA abflaute und der Eurozone deutlich zurückging. Die Inflation im Euroraum sank zunächst deutlich, stieg jedoch gegen Ende des Jahres leicht an. Die Europäische Zentralbank senkte die Zinsen, um die Wirtschaft zu unterstützen, die US-Notenbank leitete ebenfalls Zinssenkungen ein, jedoch in geringerem Ausmaß. An den Kapitalmärkten erreichten die Aktienmärkte trotz teils angespannter Wirtschaftslage neue Höchststände, während die Renditen von Staatsanleihen stabil blieben. Der Goldpreis stieg aufgrund geopolitischer Unsicherheiten, während Öl- und Industriemetallpreise fielen. Regionale Entwicklungen zeigten, dass die US-Wirtschaft trotz Verlangsamung solide blieb, die Eurozone verzeichnete moderates Wachstum. In Asien übernahm Indien die Führungsrolle unter den Schwellenländern, während China mit strukturellen Herausforderungen kämpfte. Die US-Präsidentenwahlen im November 2024 wurden weltweit aufmerksam verfolgt, und die Entwicklungen im Bereich Künstliche Intelligenz blieben ein zentrales Thema für Anleger.

Volkswirtschaft

Im Jahr 2024 zeigte die Weltwirtschaft eine moderate Erholung mit einem BIP-Wachstum von etwa 3,1 %. In den USA verlangsamte sich das Wachstum auf 2,7 %, die Eurozone erreichte nur ein schwaches Wachstum von 0,8 %. Die Inflation im Euroraum sank zunächst deutlich, bevor sie gegen Ende des Jahres leicht anstieg, hauptsächlich aufgrund von Basiseffekten bei den Energiepreisen. Die Europäische Zentralbank leitete eine Zinswende ein und senkte die Leitzinsen in mehreren Schritten, um die Wirtschaft zu unterstützen. Auch die US-Notenbank begann mit Zinssenkungen, jedoch langsamer als die EZB. Insgesamt war die wirtschaftliche Entwicklung durch schwaches Wachstum in der Eurozone und solide Wachstumsraten in den USA gekennzeichnet. Asien erlebte eine Wachablöse, mit Indien als neuem Zugpferd unter den Schwellenländern während China mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert war.

Anleihen

Geldmarkt & kurzfristige Zinsen: Die kurzfristigen Zinsen fielen im Laufe des Jahres im Zuge mehrerer Zinssenkungen. Die Renditen 2-jähriger US-Treasuries fielen auf Jahressicht, wobei der Tiefpunkt im September erreicht wurde. Danach stieg die Rendite wieder an und beendete das Jahr bei 4,24 %. Die Zinsen 2-jähriger deutscher Bundesanleihen erreichten im Berichtszeitraum ihr Tief auch im September, wobei es hier keinen Aufwärtstrend mehr gab und das Jahr bei 2,08 % beendet wurde. Die große Divergenz zwischen den USA und Deutschland ergab sich durch ein Auspreisen der Zinssenkungen in den USA aufgrund besserer wirtschaftlicher Entwicklung und eingepreister Maßnahmen für 2025.

Staatsanleihen: Die Staatsanleihenmärkte der USA und der Eurozone entwickelten sich performancemäßig leicht positiv, obwohl die Rendite zum Ende des Berichtsjahres höher liegt als zu Beginn des Jahres 2024, was insbesondere für die USA gilt. Die höhere Verschuldung, die Wahl Trumps und dessen angekündigte Maßnahmen, hatten einen stark negativen Effekt auf die Performance der Treasuries gegen Ende des Jahres. Während des Jahres 2024 wurden die Anleihenmärkte vor allem von der Frage bestimmt, wie sich die Inflation entwickelt und wie, davon abgeleitet, die Zentralbanken ihre Geldpolitik ausrichten. 10-jährige US-Staatsanleihen erreichten ihr Hoch im April, das Tief im September mit 3,61 % und beendeten das Jahr mit 4,57 %. Das deutsche Pendant fiel tendenziell über das Jahr gesehen und beendete das Jahr mit 2,37 %. Die unterschiedlichen Entwicklungen der Wirtschaftsräume haben sich hier deutlich gezeigt. Die Durationssteuerung in den Portfolios war entsprechend von großer Bedeutung.

Unternehmensanleihen: Euro-Unternehmensanleihen mit Investment Grade-Rating (+4,74 %) konnten Euro-Staatsanleihen (+1,76 %) im Berichtszeitraum klar outperformen, da die Risikoaufschläge der Unternehmensanleihen aufgrund der stabilen Lage der Wirtschaft etwas nachgaben. High Yield-Anleihen verzeichneten bei ebenfalls fallenden Risikoaufschlägen das beste Ergebnis mit +9,14 %. **Schwellenländeranleihen:** Globale Schwellenländeranleihen haben sich mit ca. +5,8 % auf Eurobasis deutlich besser entwickelt als die Staatsanleihen der Industrieländer. ²⁾

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Fondsvermögen	3.655.795,20	3.895.056,50	244.786.844,90

Ausschüttungsanteile AT0000A0G4C6 in EUR

Rechenwert je Anteil	10,54	10,48	9,82
Anzahl der ausgegebenen Anteile	2.736,00	2.736,00	1.336,00
Ausschüttung je Anteil	0,00	0,00	0,00
Wertentwicklung in %	0,57	6,72	-13,78

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A0G4D4 in EUR

Rechenwert je Anteil	12,97	12,90	12,24
Anzahl der ausgegebenen Anteile	279.573,80	299.750,90	20.000.351,49
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0807	-2,5029	0,3205
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,1216
Wertentwicklung in %	0,54	6,45	-13,62

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000A0G4C6	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	10,48
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	10,54
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	0,57
Nettoertrag pro Anteil	0,06

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A0G4D4	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	12,90
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	12,97
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	0,54
Nettoertrag pro Anteil	0,07

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzerwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000A0G4C6

Für das Rechnungsjahr vom 1.1.2024 bis 31.12.2024 erfolgt keine Ausschüttung, gemäß Artikel 6 der Fondsbestimmungen.

Es ist jedoch ab dem 1.4.2024 ein gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 InvFG ermittelter Betrag in Höhe der KEST von EUR 0,00 je Anteil auszus zahlen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000A0G4D4

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,00 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

81.819,77

Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	82.114,61
	82.114,61
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-294,84

Aufwendungen

-26.351,67

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-12.883,94
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	0,00
Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung	-4.993,60
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-3.447,34
Kosten für die Depotbank	-4.526,70
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-430,09
sonstige Kosten	-70,00

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

55.468,10

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	9.020,05
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	33.820,00
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-38.090,97
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	-37.667,25

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-32.918,17

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

22.549,93

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-8.031,07
Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾	14.518,86

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	373,39
Fondsergebnis gesamt	14.892,25

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	3.895.056,50
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-254.153,55
Ausgabe von 61.300,00 Anteilen und Rücknahme von 81.477,10 Anteilen	
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>14.892,25</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>3.655.795,20</u>

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -40.949,24.
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -1.082,80 für fremde Spesen WP, Optionen und Futures.
- 5) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 2.736,00 Ausschüttungsanteile, 299.750,90 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug.
- 6) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 2.736,00 Ausschüttungsanteile, 279.573,80 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug.

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.12.24	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs in WP-WHg	Kurswert in EUR	% des FV
Stücke / Anteile / Nominale in 1.000							
Wertpapiere							
Börsengehandelte Wertpapiere							
Verzinsliche Wertpapiere in EUR							
Belgien, KönigreichEO-Obl. Lin. 2012(32) Ser.66	BE0000326356	50	0	0	108,114000	54.057,00	1,48
Council of Europe Developm.BkEO-Medium-Term Notes 2022(27)	XS2454764429	200	0	0	95,419000	190.838,00	5,22
Europäische UnionEO-Med.-Term Nts 2022(29)	EU000A3K7MW2	200	0	0	96,029000	192.058,00	5,25
Europäische UnionEO-Medium-Term Notes 2021(28)	EU000A287074	200	0	0	92,415000	184.830,00	5,06
Europäische UnionEO-Medium-Term Notes 2022(32)	EU000A3K4DD8	200	0	0	88,549000	177.098,00	4,84
Finnland, RepublikEO-Bonds 2018(28)	FI4000348727	60	130	70	93,596000	56.157,60	1,54
FrankreichEO-OAT 2022(32)	FR001400BKZ3	310	180	130	92,929000	288.079,90	7,88
IrlandEO-Treasury Bonds 2014(30)	IE00BJ38CR43	40	100	60	100,463000	40.185,20	1,10
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2022(27)	IT0005500068	150	0	0	100,415000	150.622,50	4,12
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2022(28)	IT0005521981	150	0	0	102,511000	153.766,50	4,21
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2022(33)	IT0005518128	120	0	0	108,118000	129.741,60	3,55
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2024(31)	IT0005595803	100	100	0	101,977000	101.977,00	2,79
NiederlandeEO-Bonds 2023(30)	NL0015001DQ7	90	90	0	100,923000	90.830,70	2,48
Oesterreich, RepublikMedium-Term-Notes 2022/2032	AT0000A2WSC8	70	0	80	88,851000	62.195,70	1,70
Portugal, RepublikEO-Obr. 2020(35)	PTOTENOE0034	50	0	0	81,627000	40.813,50	1,12
SpanienEO-Bonos 2023(33)	ES0000012L78	120	120	0	104,480000	125.376,00	3,43
SpanienEO-Bonos 2024(27)	ES0000012M77	110	110	0	100,402000	110.442,20	3,02
SpanienEO-Obligaciones 2020(30)	ES0000012G34	230	130	0	92,556000	212.878,80	5,82
Inflation Linked in EUR							
Bundesrep.DeutschlandInflationsindex. Anl.v.14(30) *)	DE0001030559	90	90	0	127,995945	115.196,35	3,15
Bundesrep.DeutschlandInflationsindex. Anl.v.15(46) *)	DE0001030575	70	0	0	114,663107	80.264,18	2,20
FrankreichEO-Infl.Index-Lkd OAT 2002(32) *)	FR0000188799	90	0	0	180,285030	162.256,53	4,44
FrankreichEO-Infl.Index-Lkd OAT 2011(27) *)	FR0011008705	140	0	60	139,702286	195.583,20	5,35
FrankreichEO-Infl.Index-Lkd OAT 2014(30) *)	FR0011982776	100	100	0	125,732475	125.732,47	3,44
FrankreichEO-Infl.Index-Lkd OAT 2018(36) *)	FR0013327491	140	0	60	108,739557	152.235,38	4,16
FrankreichEO-Infl.Index-Lkd OAT 2022(53) *)	FR0014008181	90	20	0	83,892689	75.503,42	2,07
SpanienEO-Bonos Ind. Inflación 15(30) *)	ES00000127C8	90	0	0	127,095711	114.386,14	3,13
SpanienEO-Bonos Ind. Inflación 17(27) *)	ES00000128S2	90	90	0	125,856897	113.271,21	3,10
SpanienEO-Bonos Ind. Inflación 18(33) *)	ES0000012C12	90	0	60	119,595495	107.635,95	2,94
Summe der börsengehandelten Wertpapiere						3.604.013,03	98,58
Summe Wertpapiervermögen						3.604.013,03	98,58
Derivate							
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)							
Wertpapier-Terminkontrakte							
Wertpapier-Terminkontrakte auf Renten							
FGBL MAR/25 FT	EUR	-1				3.500,00	0,10
FGBM MAR/25 FT	EUR	3				-4.230,00	-0,12
FGBS MAR/25 FT	EUR	3				-945,00	-0,03
FGBS MAR/25 FT	EUR	1				-375,00	-0,01
FGBX MAR/25 FT	EUR	-1				8.460,00	0,23
Summe der Wertpapier-Terminkontrakte						6.410,00	0,18
Bankguthaben							
EUR - Guthaben							
	EUR	16.800,21				16.800,21	0,46
	EUR	9.515,73				9.515,73	0,26
Summe der Bankguthaben						26.315,94	0,72
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche	EUR					19.127,32	0,52
Summe sonstige Vermögensstände						19.127,32	0,52

*) Kurs inkl. Indexratio / Inflationsfaktor

		Kurswert in EUR	% des FV
Abgrenzungen Verbindlichkeiten			
Verwaltungsvergütung		-71,09	0,00
Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten		-71,09	0,00
Fondsvermögen		3.655.795,20	100,00
Ausschüttungsanteile AT0000A0G4C6	STK	2.736,00	
Anteilswert	EUR	10,54	
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A0G4D4	STK	279.573,80	
Anteilswert	EUR	12,97	

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Verkäufe/Abgänge
Verzinsliche Wertpapiere				
Europäische UnionEO-Medium-Term Notes 2023(26)	EU000A3K4D82	EUR	0	200
FrankreichEO-OAT 2015(25)	FR0012938116	EUR	0	280
SpanienEO-Bonos 2023(26)	ES0000012L29	EUR	0	120
Inflation Linked				
Bundesrep.DeutschlandInflationsindex. Anl.v.15(26)	DE0001030567	EUR	0	300

Wien, am 2. April 2025

Amundi Austria GmbH

Franck Jochaud du Plessix

Bernhard Greifeneder

Christian Mathern

Hannes Roubik

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Bond Strategy Euro All Term,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. April 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

des Bond Strategy Euro All Term

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen für den

Bond Strategy Euro All Term

gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Bond Strategy Euro All Term**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an einem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Der Fonds investiert zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens in auf Euro lautende Anleihen (in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten), die in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend in Euro und gegen Euro kurzgesicherte Positionen. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden. Das Währungsrisiko kann dabei **bis zu 2 vH** des Fondsvermögens betragen. Veranlagungen in zum Euro fixierten, ehemaligen Währungen der Euro-Staaten werden Veranlagungen in Euro zugeordnet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Europäischen Union, von Deutschland, von Australien, von Japan, von Kanada, von Neuseeland, von der Schweiz oder von den Vereinigten Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen dieser Emittenten erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkt unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 7,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertr nisverwendung

F r den Investmentfonds k nnen sowohl Aussch ttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils  ber ein St ck oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

6.1. Ertr nisverwendung bei Aussch ttungsanteilscheinen (Aussch tter)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse (Zinsen und Dividenden) k nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch ttet werden. Eine Aussch ttung kann unter Ber cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch ttung von Ertr gen aus der Ver u erung von Verm genswerten des Investmentfonds einschlie lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch ttungen sind zul ssig.

Das Fondsverm gen darf durch Aussch ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f r eine K ndigung unterschreiten.

Die Betr ge sind an die Inhaber von Aussch ttungsanteilscheinen ab 01.04. des folgenden Rechnungsjahres auszusch tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.04. der gem   InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

6.2. Ertr nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.04. der gem   InvFG ermittelte Betrag auszusahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

6.3. Ertr nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen. Der f r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem   InvFG ma gebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.04. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem     94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf llt, ist der gem   InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf hrenden Kreditinstituts auszusahlen.

6.4. Ertr nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschlie lich im Ausland.

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem     94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgeb hr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgeb hr

Die Verwaltungsgesellschaft erh lt f r ihre Verwaltungst tigkeit eine j hrliche Verg tung bis zu einer H he von **0,54 vH** des Fondsverm gens, die aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsverm genswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allf llige daf r vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbetr gen angelastet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen, wie insbesondere Kosten f r Pflichtver ffentlichungen, Depotgeb hren, Aufwendungen f r administrative T tigkeiten gem     5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Pr fungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erh lt die abwickelnde Stelle eine Verg tung von **bis zu 0,5 vH** des Fondsverm gens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). F r den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich  ndert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pl ne mit Ma nahmen aufgestellt, die sie ergreifen w rde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

N here Angaben und Erl uterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

¹ Vorbehaltlicher etwaiger Einschränkungen gemäß Art 3 der Fondsbestimmungen

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)